

16-21/0848

# UWVG

FRIEDBERG E.V.



## Unabhängige Wählergemeinschaft Friedberg e.V.

Fraktionsvorsitzender Friedrich Wilhelm Durchdewald  
 Hospitalgasse 34, 61169 Friedberg  
 Mail [fwd@durchdewald.eu](mailto:fwd@durchdewald.eu) Tel. geschäftlich 06031/72240, privat 06031/7915001

An den Stadtverordnetenvorsteher  
 Mainzer-Tor-Anlage 6  
 61169 Friedberg

### Anfrage Wohnsituation Altstadt

Sehr geehrter Herr Vorsteher,

in der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde uns mitgeteilt, dass die Stadt keinerlei rechtliche Handhabe gegen die Überbelegungen in der Altstadt hat. Hierzu ergeben sich für uns ein paar Fragen, die wir gerne durch den Magistrat beantwortet hätten:

#### § 2 HWoAufG – Wohnungsaufsicht

Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Beseitigung von Wohnungsmisständen hinzuwirken (Wohnungsaufsicht).

1. Wurden die Wohnungen/Häuser, in denen eine Überbelegung vermutet wird hinsichtlich § 4 HWoAufG Abs. 1 kontrolliert und untragbare Wohnverhältnisse festgestellt?  
 Wenn ja, werden die Mängel beseitigt oder wird nach § 6 HWoAufG die Unbewohnbarkeit erklärt?
2. Werden die Grenzwerte nach § 7 HWoAufG Abs. 1 und 2 in den kontrollierten Wohnungen/Häusern eingehalten, in denen vorher eine Überbelegung vermutet wurde?
3. Nach welchen Verdachtsmomenten wird die Stadt Ihrer Aufgabe nach § 2 HWoAufG tätig?

Mit freundlichen Grüßen

Timo Haizmann  
 Stadtverordneter

Friedrich Wilhelm Durchdewald  
 Fraktionsvorsitzender